

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



M-H-D Maier's Haushalts Dienstleistungen

AGB erstellt am 2016, geändert am Dezember 2020

1. Einleitung

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Regeln gelten alle Vertragsbeziehung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.

1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen von Kunden

gelten nur mit schriftlicher Zustimmung des Geschäftsführers der „M-H-D Maier's Haushalts Dienstleistungen“.

1.3 Der Auftraggeber erbringt verschiedene Dienstleistungen.

Diese können einmalig oder regelmässig stattfinden. Die Art und der Umfang der jeweiligen Dienstleistungen sowie Preisbestimmungen werden mit dem Auftraggeber vor dem Einsatz (in der Regel bei einer Besichtigung) individuell Abgesprochen und in einer Offerte schriftlich niedergelegt.

2. Vertrag

2.1 Die Offerte sind unverbindlich und dürfen nicht von Geschäftspartner und Auftraggeber ohne Rücksprache mit Der „M-H-D Maier's Haushalts Dienstleistungen“ verändert Werden.

2.2 Ein Vertrag kommt zustande, wenn eine schriftliche per Post, E-Mail, oder via Internet Auftragserteilung oder Angebotsbestätigung vorliegt und beide Parteien sich über das Angebot geeinigt haben.

2.3 Wenn es Änderungen am Vertrag (resp. zusätzliche Arbeit, Auftragsdatum, etc...) müssen schriftlich vom Auftraggeber mitgeteilt werden und eine schriftliche Zustimmung vom Auftragnehmer sowie ev. Anpassung der Kosten der zusätzlichen Aufwand, Material etc...

2.4 Die Räumlichkeiten des Auftraggebers werden bei einer Besichtigung gemäss einer Offerte, dass von den Vertragsparteien zusammen erarbeitet wird gereinigt

2.5 Bei der Besichtigung wir angefragt ob es etwas Spezielles zu machen gibt wie Z.B: Kleber, Hacken, Urinstein entfernen wenn nichts angegeben wird vom Auftraggeber ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet das auszuführen und alles was gemacht wird muss ist in einer separaten Offerte / Vertrag niedergeschrieben

2.6 Abgabegarantie bedeutet, dass der Auftragnehmer eine Nachreinigung vornimmt, sofern der Vermieter (Eigentümer, Verwaltung, Hauseigentümerversband) die Reinigung beanstandet.

3. Rechte / Pflichten / Haftung

3.1 Auftragnehmer

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die mit dem Kunden vereinbarten Leistungen vollständig zur Zufriedenheit des Auftraggeber zu Erbringen. Der Auftragnehmer stellt das für die Erbringungen der Dienstleistungen die benötigten Maschinen, Geräte, Werkzeuge und das Material

3.2 Für vorhandene Schäden werden von der „M-H-D Maier's Haushalts Dienstleistungen“ dokumentiert mit Fotos und einen kleinen Beschrieb vom Standort und es wird telefonisch am Auftraggeber gemeldet wenn er es schriftlich möchte wird es

3.3 Vorhandene Schäden die während der Reinigung auftauchen die nicht offensichtlich sind z.B: beim Urinstein entfernen, unter den Verkalkten stellen verkratzte Oberfläche durch ein Straubenzieher verursacht wurde haftet der Auftraggeber

3.4 Schäden die von Auftragnehmer verursacht wird dokumentiert. Und am Auftraggeber gemeldet.

Der Auftragnehmer kommt für den Schaden auf

3.5 Für Schäden, Unterbrechungen oder Abbruch der Arbeiten die von Drittpersonen verursacht werden, wird vom Auftragnehmer gehaftet. Auftragnehmer („M-H-D Maier's Haushalts Dienstleistungen“) kann jederzeit von einem Vertrag zurücktreten, wenn aufgrund von Störenden Ereignissen durch Dritte, die Arbeit nicht zufriedenstellend erledigt werden kann

3.6 Arbeitnehmer hat das Recht wenn Ersatzteile nicht mehr zu reinigen sind, zu ersetzen oder ergänzen und separat zu verrechnen sowie Neoperl, Duschbrause, Duschschlauch, Seifenschale, Zahnputzglas. Mit Absprache des Auftraggebers

3.1.1 Auftraggeber

Das die Leistungsausführung des Auftrag ausgeführt werden kann, muss der Auftraggeber gewährleisten das warmes Leitungswasser und Strom vorhanden ist. Wenn es nicht möglich ist muss der Auftraggeber mit dem Auftragnehmer Kontakt aufnehmen.

3.1.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet sich gegenüber Auftragnehmer die Notwendigen Informationen, zu speziell anfallend Wünschen des Eigentümers, Verwaltung, Eigentümerverband zu melden, sowie spezielle Behandlungen von div. Oberflächen die vom Spezialisten Empfohlen werden.

3.1.3 Spezial Arbeiten, Zusatzleistungen, müssen spätestens 72 Stunden bevor der Auftrag beginnt mit dem Auftragnehmer besprochen werden und schriftlich gegenseitig bestätigt.

Informationen, Preise etc.. für Spezial Arbeiten, Zusatzleistung etc. muss der Auftraggeber mit dem Auftragnehmer Kontakt aufnehmen

3.1.4 Allfällige Nachreinigung die innerhalb des Auftrags (ohne Umzugsreinigung) muss vor Ort beanstandet werden. Sobald Der Auftraggeber sorgfältig angeschaut (kontrolliert) hat und mit dem Ergebnis zufrieden ist. Ist der Auftragnehmer vom Auftrag erfolgreich entlassen.

3.1.5 Beschädigte oder verbrauchte Materialien sowie Backofenblech, Dampfabzugsieb, Filter für die Lüftungen, Aktivkohlenfilter, sollte der Auftraggeber ersetzen für die Wohnungsabgabe organisieren.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Es hat mehrere Zahlungsmöglichkeiten

1. Barzahlung bei der Übergabe gegen Quittung

2. Schnellentscheider hat einen Rabatt der gilt ab dem Ausstelldatum 5 Tage (Barzahlung bei der Übergabe gegen Quittung)

3. Auf Rechnung 10 Tage Privatkunden 30 Tage Geschäftskunden nach Rechnungsstellung als Zahlungsbedingung. Mit Ablauf der Zahlungsfrist ist der Kunde automatisch im Verzug. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann der Auftragnehmer eine Mahnung versenden mit zusätzlich 5% Verzugszins in Rechnung stellen.

Die Rechnung wir am Abgabedatum per Mail oder vor Ort Ausgehändigt.

4. Ratenzahlung ist in max. 3 Raten möglich

1te Rate bei der Übergabe, 2te und 3te Rate muss jeweils bis ende des folge Monats beglichen sein.

Bei Ablauf der Zahlungsfrist ist der Kunde automatisch im Verzug.

Bei nicht fristgerechter Zahlung kann der Auftragnehmer eine Mahnung versenden mit zusätzlich 5% Verzugszins in Rechnung stellen. Zudem ist nicht nur eine Rate fällig sondern der ganze Betrag.

4.1 Mahnung: Wenn die Zahlungsfrist abgelaufen ist wird eine Mahnung per Post und Mail mit Verzugszins 5% zugesendet

Wenn es innert 5 Tage vom Fälligkeitsdatum nicht beglichen ist Ihm zugesendet. Schicken wir die Rechnung direkt an unser Inkasso weiter.

4.2 Versandkosten: Versand, Papierkosten, werden Mahnungsschreiben erhoben.

4.3 Inkasso: Sobald die Unterlagen von nicht Zahlungswilligen Auftraggeber beim Inkasso sind, wird sich das Inkasso mit dem ganzen rumschlagen. Wir als Auftragnehmer werden uns nicht mehr Einmischen. Das heisst wenn der Auftraggeber einsichtig wird, muss er mit dem Inkasso Kontakt aufnehmen und die Zahlungen an das Inkasso überweisen.

4.4 Barzahlung im Voraus: Wenn es eine voraus Zahlung in Bar gibt und der Kunde ein Vertragsbruch macht, wird das Geld zurückgezahlt und es wird die Stunden verrechnet die gearbeitet wurden, mit dem Stundensatz vom CHF 65.00 zuzüglich Material und Fahrspesen.

5. Abo Verträge (regelmässige Reinigungen sowie Unterhalts,- Fenster,- Grundreinigungen)

5.1 Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertrag ist für Unbestimmte Zeit abgeschlossen und jeder Zeit schriftlich per Postverkehr innert 30 Tage gekündigt werden

5.2 Preisanpassung: Der Auftragnehmer ist berechtigt, vorgeschriebene a. Lohnerhöhungen für das Personal im Reinigungsgewerbe Erhöhungen der gesetzlichen Sozialabzüge anzupassen. Der Auftragnehmer behält sich eine Preisanpassung gemäss dem

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



M-H-D Maier's Haushalts Dienstleistungen

AGB erstellt am 2016, geändert am Dezember 2020

- Schweizerischen Index-Stand vor. Allfällige Preis Anpassungen Werden vorgängig dem Auftraggeber mitgeteilt und erfolgt in Der Regel auf den 01. Januar. Findet eine Veränderung der Verhältnisse mit Auswirkungen auf den Aufwand des Auftrages Statt, wird ein neuen Vertrag mit angepassten Preisen erstellt.
- b. Die Preise**
verstehen sich in CHF exkl. MwSt. und es sind Richtpreise.
- c. Die Arbeiten** werden in Stunden und auf ¼ Stunden genau verrechnet. Dabei gilt der Preis im Reinigungsangebot. Die Reinigungsstunden bestehen aus 55 Minuten Reinigung Und 5 Minuten Pause. Die Mindestbeschäftigung pro Einsatz Ist 2 Stunden. Die Rechnungsstellung erfolgt Monatlich, nach Abschluss eines Kalendermonates.
- 5.3 **Personal**
Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Es wird nur fachlich geeignetes und zuverlässiges Personal eingesetzt.
Dem Personal ist ausdrücklich untersagt, Einblick in Schriftstücke, Akten, Hefter usw. zu nehmen sowie Schränke oder Schreibtische Zu öffnen. Das Personal ist verpflichtet, über alle Geschäft und Betriebsgeheimnisse, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
- 5.4 **Personalabwerbungen**
Der Auftraggeber verpflichtet sich, mit dem Personal des Auftragnehmer kein direktes Arbeitsverhältnis während der Einstellungszeit und ein Jahr danach einzugehen. Im widrigen Fall schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Konventionalstrafe in der Höhe von 1/3 des jährlichen Umsatzes. Weitere Schadenersatz Ansprüche bleiben vorbehalten.
6. **Kündigungen und Aussergewöhnliches**
- a. Die Parteien** einigen sich im individuellen Vertrag auf dem Einsatzort, den Beginn und die zeitliche Dauer des Einsatzes.
Ein Auftrag kann grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen mit eingeschriebenem Brief gekündigt werden
- b. Bei einmalige Aufträge** sowie, Umzüge, Umzugs,-Baureinigung etc.. wird der Auftrag ab 14 Tag bis 48 Std. vor dem Einsatz gekündigt, bezahlt der Vertragspartner von „ M-H-D Maier's Haushalts Dienstleistungen“ 40% - 80% an das Auftragsvolumens im Sinne einer pauschalierten“ Abgeltung für Aufwendungen, Bemühungen und Umtriebe geschuldet.
- c. Die Kündigung** befreit den Vertragspartner oder „ M-H-D Maier's Haushalts Dienstleistungen“ nicht von den zu erbringenden Leistungen oder Zahlungen innerhalb der vereinbarten Vertragszeit.
- d. Bei besichtigten Objekten** die bei Auftragsbeginn schlimmer aussehen als bei der Besichtigung wird den Preis Automatisch entsprechend angepasst oder bei keiner Einigung eine sofortigen Rücktritt des Auftrags Vertraglichen Bedingungen durch den Kunden berechtigt der Auftragnehmer zur Geltendmachung der Fahrspesenpauschale von CHF 50.00 plus gefahrene km zu CHF/km 0.85 (Die aufgewendete Zeit 25 % an das Auftragsvolumens im Sinne einer pauschalierten Abgeltung für Aufwendungen, Bemühungen und Umtriebe geschuldet.)
- e. Kündigung** seitens Auftragnehmer behält sich das Recht vor, bei Objekten, die nach der Besichtigungen / kein Besichtigung welche den normalen Verschmutzungsgrad sowie extreme Schimmelbildung, Ungeziefer, Abfallberge, Fäkalien, Messihaushalte, etc.. übersteigen oder wenn der Kunde vorsätzlich zu reinigende Objekte nicht erwähnt oder einfach ausgelassen hat (starke Verschmutzung an Wänden, Fenster, Türen infolge einer e.g. Raucherwohnung), die vereinbarten Arbeiten nicht auszuführen. In solchen Fällen gilt der Vertrag als nichtig. Bei Nichteinhaltung der Vertraglichen Bedingungen durch den Kunden berechtigt der Auftragnehmer zur Geltendmachung der Fahrspesenpauschale von CHF 50.00 plus gefahrene km zu CHF/km 0.85 (Die aufgewendete Zeit 25 % an das Auftragsvolumens im Sinne einer pauschalierten Abgeltung für Aufwendungen, Bemühungen und Umtriebe geschuldet.)
- 6.1 **Abgabegarantie und was es beinhaltet**
Sauberkeit ist ein relatives Empfinden und wird durch das Schweizerische Obligationenrecht geregelt. Abgabetermin muss innerhalb 20 Tagen Nach der Reinigung erfolgen. Abgabetermine, die nicht innerhalb von 20 Tagen nach der Reinigung erfolgen, entfällt der Anspruch auf die
- Abgabegarantie. Eine allfällige Nachreinigung wird dem Kunden verrechnet.
In der Abgabegarantie beinhaltet alles was der Auftraggeber und der Auftragnehmer in der Offerte unter Leistungen besprochen wurde (per Mail, Telefon oder Besichtigung) alles andere wurde Auftraggeber entweder abgelehnt, oder nicht erwähnt.
- 7.0 **Zusatzleistungen (Spezial Arbeiten)**
Zusatzleistungen sind spezielle Arbeiten die zusätzlichen Aufwand Geräte, Material oder sehr teuer Produkte braucht. Die man bei üblichen Arbeiten nicht eingerechnet sind.
Wenn eine Zusatzleistung erwünscht ist muss das der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich in Kenntnis Setzen und es wir eine separate Offerte für die Zusatzleistungen erstellen, angepasst an die Wünsche des Auftraggebers und dem Objekt.
- Unsere Zusatzleistungen:**
- 01.0. Schwer zugänglich: Fenster, allgemein Storen, etc.
 - 02.0. Spezial doppel- oder dreifachverglaste Fenster: Auf- und zuschrauben Reinigen, 12 - 24 Std trocken lassen und verschliessen nur zwischen Frühling und Herbst möglich.
 - 03.0. Spezial Fensterreinigung: (Für Kalk und Schimmel ohne Fugenkit) Verkalkte Gläser entkalken und Schimmel entfernen.
 - 04.0. Abwaschbare Oberflächen bei Russ: (sowie Fensterrahmen, Türen, Lichtschalter, etc...) Verfärbung von Russ behandeln.
 - 04.1. Abwaschbare Oberflächen bei Nikotin: (sowie Fensterrahmen, Türen, Lichtschalter, etc...) Verfärbung von Nikotin behandeln.
 - 04.2. Abwaschbare Oberflächen bei Kerzen: (sowie Fensterrahmen, Türen, Lichtschalter, etc...) Verfärbung von Kerzen behandeln.
 - 04.3. Abwaschbare Oberflächen bei E-Zigaretten: (sowie Fensterrahmen, Türen, Lichtschalter, etc...) Verfärbung von Kerzen behandeln.
 - 05.0. Abwaschbare Wände: (so gut es möglich ist) Fliegendreck und sonstige Verschmutzungen entfernen
 - 05.1. Abwaschbare Decken: (so gut es möglich ist) Fliegendreck und sonstige Verschmutzungen entfernen
 - 05.2. Decken aus Holz: (so gut es möglich ist) Fliegendreck und sonstige Verschmutzungen entfernen
 - 05.3. Wände aus Holz: (so gut es möglich ist) Fliegendreck und sonstige Verschmutzungen entfernen
 - 05.4. Balken aus Holz: (so gut es möglich ist) Fliegendreck und sonstige Verschmutzungen entfernen
 - 06.0. Hochdruckreinigen auf Balkon: (so wie es uns möglich ist)
 - 06.1. Hochdruckreinigen auf Terrasse: (so wie es uns möglich ist)
 - 06.2. Hochdruckreinigen auf Unterstand: (so wie es uns möglich ist)
 - 06.3. Hochdruckreinigen auf Zugang zum Haus: (so wie es uns möglich ist)
 - 06.4. Hochdruckreinigen auf Umgebung: (so wie es uns möglich ist)
 - 07.0. Grundreinigung Teppichböden: (so wie es uns möglich ist) Teppiche extrahieren und Flecken entfernen.
 - 07.1. Grundreinigung Teppichböden: (so wie es uns möglich ist) Teppiche shampooen und Flecken entfernen.
 - 08.0. Fugenreinigung aller Art: --- (Boden) --- (so wie es uns möglich ist) Es werden sämtliche Bodenfugen gereinigt.
 - 08.1. Fugenreinigung aller Art: --- (Wand) --- (so wie es uns möglich ist) Es werden sämtliche Wandfugen gereinigt.
 - 09.0. Spezial Schimmel entfernen: (so wie es uns möglich ist) an Fensterrahmen
 - 09.1. Spezial Schimmel entfernen: (so wie es uns möglich ist) an Duschkabinen
 - 09.2. Spezial Schimmel entfernen: (so wie es uns möglich ist) an Wandplatten
 - 09.3. Spezial Schimmel entfernen: (so wie es uns möglich ist) an abwaschbare Wände
 - 09.4. Spezial Schimmel entfernen: (so wie es uns möglich ist) an abwaschbare Decken
 - 10.0. Dübel Löcher: sämtliche Löcher werden fachgerecht geflickt.
 - 11.0. Kleber, Kleberrückstände aller Art entfernen: Es werden sämtliche Kleber in der Wohnung entfernt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



M-H-D Maier's Haushalts Dienstleistungen

AGB erstellt am 2016, geändert am Dezember 2020

- 12.0. Nägel, Schrauben und Haken:
Entfernen von Nägel, Schrauben und Haken.
- 13.0. Spezial Ölflecken entfernen: (so wie es uns möglich ist)
Es werden sämtliche Ölflecke entfernt.
- 14.0. Spezial Wachs entfernen: (so wie es uns möglich ist)
Es wird sämtlichem Wachs entfernt.
- 15.0. Licht-, Luftschächte: (des Hauses / der Wohnung)
Werden Spinnweben- und Laub frei gemacht
- 16.0. Aussen Fassade des Hauses / der Wohnung: (Balkonbereich)
Werden Staub- und Spinnweben frei gemacht
- 17.0. Umgebungsarbeiten: (Jäten, Rasenmähen, etc.)
Auf Balkon, Terrasse, Blumenbeet, Rasen etc.
- 18.0. Urinstein entfernen: (Ohne Schraubenzieher)
Fachgerechtes entfernt von Urinstein.
- 19.0. Spülkasten reinigen: (fachgerecht)
Fachgerecht Spülkasten entkalken, reinigen.
- 20.0. Siphon reinigen: (fachgerecht)
Siphon auseinandernehmen, reinigen
und wenn nötig neue Dichtungen reinlegen und zusammensetzen.
- 21.0. Spezialreinigung der Fensterläden:
(fachgerecht Fensterläden abhängen)
Abhängen, Fensterläden fachgerecht reinigen,
Scharnier einfetten, aufhängen.
- 22.0. Spezial Backofentür Reinigung:
(fachgerecht auseinander genommen)
Backofentür auseinandernehmen, um das Glas
innen zu reinigen.
- 23.0. Zusätzliche Möbel: (in der Wohnung oder Haus)
Die ursprünglich nicht zur Wohnung gehören,
die für den Nachmieter gedacht sind.
- 24.0. Entsorgungen: (in der Wohnung oder Haus)
Sowie Abfälle, Möbel und vieles mehr wird
zusätzlich verrechnet.
- 25.0. Spezial Garage-, Parkplatzreinigung:
Hochdruckreinigen oder abwaschen,
- 26.0. Storen Kasten innen:
Lamellenstoren und Rollläden Kasten innen reinigen
- 27.0. Spezialreinigung der eingebauten Schränke:
(von Küchen, Bad, Gang etc...)§
Türen abhängen, Löcher für die Halterung reinigen,
Scharnier reinigen und ölen etc.
- 28.0. Verfärbungen an den Wänden:
Entfernen so gut es uns möglich ist.
- 29.0. Übergabe ohne Kunden mit Vollmacht:
Bei Wohnungsabgaben ohne Kunden braucht es
eine Vollmacht, Verwaltung / Eigentümer muss
informiert werden.
- 8.0 **Salvatorische Klausel**
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam
oder unvollständig oder sollte die Erfüllung unmöglich werden,
so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages
nicht beeinträchtigt.
Die Parteien bemühen sich dann, anstelle
der unwirksamen Bestimmung eine angemessene Regelung zu
treffen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten
Zweck möglichst nahe kommt.
- 9.0 **Missbrauch / Verruf / Üble Nachrede an**
„M-H-D Maier's Haushalts Dienstleistungen“ Der Kunde ist verpflichtet,
seine Kundennummer, Verträge und Offerten geheim zu halten und Dritten
(Konkurrenz, Verwaltungen, Bekannte etc...) gegenüber nicht
zugänglich zu machen. Der Kunde haftet für missbräuchliche
Verwendung. Keine Einsicht, Kopie weitergeben an Drittpersonen.
Falsche Aussagen über „M-H-D“, werden von der „M-H-D“
Angezeigt wegen Verleumdung und Geschäftsschädigung
Schlechte Bewertungen von Auftraggeber sollte, bevor sie in das Netz
gestellt wird mit „M-H-D“ besprochen (informiert) wird, (wie bei Top Offerte,
Ofri, Facebook, etc... andere Plattformen) für eine Stellungnahme.
Wenn ein Auftrag im Gange ist, hat sich niemand (Auftraggeber, Drittpersonen etc.)
in den Vorgang einzumischen bis zum Abgabetermin. Die Wohnungsabnahme
macht niemand ausser der Eigentümer, Verwaltung oder wenn es im Vertrag/Offerte
ausdrücklich geschrieben ist der Auftraggeber am vereinbarten Abgabetermin nicht vorher.
- 10.0 **Lohn, Anstellungsbedingungen**
Die Löhne werden nach den gesetzlichen Anforderungen
erfüllt und die Anstellungsbedingungen werden nach den
Auflagen des Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Reinigungs-
branche vollumfänglich gerecht werden.
- 11.0 **kurze Zusammen Fassung**
- 11.1 **Besichtigung / Telefonische Vereinbarung**
- Es wir mit dem Auftraggeber Kontakt aufgenommen
ob Telefonisch, SMS oder Mail.
- Wenn erwünscht wird ein Besichtigung vereinbart
und vor Ort wird dir Offerte zusammen gestellt auf
wüschten basierend des Auftraggebers. Es wird
Fragen gestellt bezüglich der möglichen Arbeiten
die der Auftraggeber selber entscheidet ob es gemacht
wird oder nicht. Bei einer Absage der Offerte nimmt sich
„M-H-D“ die Freiheit für den Aufwand die Besichtigung zu verrechnen.
- Wenn die Besichtigung nicht erwünscht wird machen wir
die Befragung telefonisch und wir gehen davon aus das der wir
Auftraggeber uns nichts verheimlicht. Ansonsten Beziehen wir
Auf das Art. 2 AGB
- 11.2 **Offerte / Vertrag**
- Sobald der Auftraggeber mit der Offerte einverstanden ist und
diese Unterschrieben hat gilt die Offerte als Vertrag.
- **Dauer der Offerte** ist jeweils 14 Tage ab dem Ausstelldatum
- **Bei längere Zusage** (ab ca. 3 Monaten im Voraus) kann es
vorkommen, dass es einen kleinen Zuschlag von 1-2% des
Gesamtbetrages geben kann. Durch Lieferantenzuschäge
(mangelnden Ressource) die es bei einigen Reinigungsmittel
geben kann. Ansonsten Beziehen wir auf das Art. 2 AGB
- 11.3 **div. unserer Dienstleistungen sind:**
- div. Reinigungen von Abo Reinigungen (Unterhalts,-
Grundreinigung etc...)
- Haushalts arbeiten kleine Einkäufe, Geschirr spülen, Wäsche waschen
und bügeln - Kleintiere (Katzen, Nager und Fische) füttern, Käfig reinigen,
- Pflanzen giessen nach Anweisung des Auftraggeber
- Haus/ Wohnungshüte - Dienst, Briefkasten leeren
- kleine Garten arbeiten (Pflanzen giessen, Jäten und Rasen mähen)
- Entrümpelung, Entsorgungen etc...
- 11.4 **Personal**
Wird nach Gesetzlichen Bestimmung nach den Gesamtarbeitsvertrag
GAV eingestellt. Gemäss Art. 5.2, 5.3, 10 AGB
- 11.5 **Aufträge** werden gewissen Haft ausgeführt. Gemäss Art. 1 - 7 AGB
- 11.6 **Abgabegarantie / Salvatorische Klausel**
- Abgabegarantie können wir gewährleisten wenn alles korrekt läuft.
Gemäss Art. 2, 3, 6.1, 7 AGB berücksichtigt
- Bei aussgewöhnlichen Situationen beziehen wir uns auf den Art. 8 AGB
- 11.7 **Preise und Preis Entstehung**
Preise basieren auf den Vereinbarten Verträge und wir beziehen uns auf
den Art 3.6, 4, 5,6,1,7,10,11,2 AGB
- 11.8 **Zusatzleistungen**
Der Auftraggeber ist verpflichtet die Offert und das AGB durch zu lesen.
Die Ausführliche Liste Bekommt der Auftraggeber vom Auftragnehmer
Oder er findet sie im Art 7 AGB. Falls der Auftraggeber eine Zusatzleistung
benötigt, muss das schriftlich erfolgen er gibt dann eine zusätzliche Offerte
für die die benötigte Zusatzleistung.
- 11.9 **Kündigungen** beziehen wir uns auf den Art 6, 9 AGB
- 12.0 **Arbeitszeit**
Montag – Freitag
Dienstleistungszeiten: jeweils ab 07.30 / 08.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 / 17.00 Uhr
Besichtigungstermine können vereinbart werden ab
Montag – Freitag: 08.00 - 11.30 / 13.00 - 18.30 (später ist auch möglich auf Anfrage)
Samstag: 08.00 - 12.00 Uhr
Aussergewöhnliche Arbeitszeiten:
(braucht es von der Gemeinde eine Kostenpflichtige Genehmigung)
Montag – Freitag: 18.00 - 06.00 Uhr / **Samstag:** 08.00 - 12.00 Uhr
Sonntag und gesetzliche Feiertage
- 13.0 **Gerichtsstand**
Gerichtsstand ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein
Entstehen und über seine Wirksamkeit ergebenden Rechtsstreitigkeiten.
„M-H-D Maier's Haushalts Dienstleistungen“ unterliegt Dem
Schweizerisches Recht. Im Streitfall gilt als Gerichtsstand Solothurn.